



Friedrich-Adler-Realschule Laupheim, Rabenstraße 45, 88471 Laupheim

Laupheim, September 2020

GFS-Information

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9,

die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler eine GFS wünscht, soll sie aber ermöglicht werden.

Sprich in der 8. und 9. Klasse **kann** jeder Realschüler eine **einer Klassenarbeit gleichwertige Leistungsfeststellung** (GFS) in einem Fach seiner Wahl erbringen. Hierbei können Vorlieben für bestimmte Fächer, individuelle Stärken und besondere Interessen der Jugendlichen für spezielle Themen zum Tragen kommen. Das selbständige Erarbeiten steht bei dieser Form der Klassenarbeit im Vordergrund und ist auch im Hinblick auf die Berufsvorbereitung ein wichtiges Ziel. Diese zusätzliche Leistungsfeststellung soll die Handlungskompetenz der Jugendlichen nachhaltig stärken.

Eine GFS kann z.B. eine Jahresarbeit, ein Referat, eine experimentelle Arbeit im naturwissenschaftlichen Bereich sein oder eine Präsentation. Die einzelnen Fächer machen den Schülerinnen und Schülern entsprechende Angebote, geben Themenbereiche an und teilen ihnen die Erwartungen, die sie an eine solche Arbeit stellen, mit. Wenn man sich für ein Fach entschieden hat, erfährt man die genauen Details im Gespräch mit dem jeweiligen Fachlehrer. Er legt auch fest, wann ein Zwischenbericht (z.B. über Stand, Materialsammlung, Gliederung) gegeben wird, und berät. In einer Schülerliste im Tagebuch wird Thema, Fach und Abgabetermin vermerkt. Die GFS wird nicht während des Unterrichts angefertigt; lediglich die Präsentation der Ergebnisse fällt in die Unterrichtszeit. Den Fachlehrern ist es unbenommen besondere verpflichtende Besprechungs- oder Präsentationstermine anzusetzen.

Die GFS wird wie eine Klassenarbeit in dem jeweiligen Fach bewertet und fließt als Klassenarbeitsnote nur in dieses Fach ein. Diese Klassenarbeit dient jedoch nicht dazu, kurzfristig - noch rasch vor dem Zeugnis - eine Note aufzubessern! Bei Betrug (Abgabe einer fremden Arbeit, falsche Quellenangaben etc.) wird die Note 6 erteilt.

Da Sie, liebe Eltern, Ihr Kind sehr gut mit seinen Fähigkeiten kennen, kann Ihre Beratung besonders hilfreich sein. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie das selbständige Arbeiten Ihres Kindes auf vielfältige Weise (Gespräche, Informationen, Zeitfenster, Computerbenutzung etc.) unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schänzle

(Realschulrektorin)